

Liebe Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass die Musikschule, zwar noch mit Einschränkungen, aber doch für die meisten von euch wieder geöffnet werden darf. Dies geschieht natürlich unter hygienischen Regeln und Maßnahmen, die eingehalten werden müssen.

Im untenstehenden Text werden die wichtigsten Punkte schon mal angesprochen.

Bitte lesen Sie sich / lest euch diese aufmerksam durch.

Des Weiteren haben wir die Pflicht, von Ihnen / euch einen Fragebogen ausfüllen zu lassen (ähnlich wie in der Bibliothek). Es ist zu Ihrem / eurem eigenen Schutz. Auch diesen Fragebogen finden Sie / findet ihr auf dieser Seite.

Falls es Fragen oder Bedenken geben sollte, rufen Sie / ruft uns zu den bekannten Büro-Öffnungszeiten an bzw. werden die Fachlehrer auch gern Auskunft erteilen.

Die Umsetzung aller Maßgaben wird noch ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen, es wird wieder Änderungen im Stundenplan geben, es bedarf vieler Absprachen.

Trotz allem freuen wir uns sehr, dass unser Haus wieder belebt wird und Musik durch die Fenster nach draußen dringt.

Bleiben Sie / bleibt alle schön gesund und bis bald

Ihre / Eure Susanne Kaselow

Leitfaden zu Maßgaben des Hygiene- und Gesundheitsschutzes zum Wiedereinstieg der öffentlichen Musikschulen im Freistaat Thüringen in den Präsenzunterricht

1. Die Wiederöffnung von Musikschulen im Freistaat Thüringen in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Träger erfolgt bis auf weiteres ausschließlich zur Erteilung von Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht (bis 3 Schüler*innen). Dabei sind die geltenden Richtlinien der vor Ort zuständigen Behörden und Gesundheitsämter zwingend einzuhalten. Sämtliche festangestellte und freie Mitarbeiter*innen der Musikschulen sind vor der Unterrichtsaufnahme entsprechend zu schulen.
2. In einer ersten Stufe ist ausdrücklich nur die Erteilung von Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht zulässig. Der Unterricht in Kleinstgruppen bis 3 Schüler*innen (zzgl. 1 Lehrkraft) ist nur dann zulässig, wenn der Unterrichtsraum einen Abstand von jeweils mindestens 2 Metern zwischen den Musizierenden ermöglicht. Sämtliche Gruppenangebote mit mehr als 3 Schüler*innen wie beispielsweise Orchester, Musikalische Führerziehung, Tonsatz/Gehörbildung etc. sind derzeit unzulässig.
3. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) sind nicht gestattet.
4. Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen von Schüler*innen).
5. Auf den Fluren und in den Wartebereichen der Musikschulen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Weiterhin sind auch hier sämtliche Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Arbeitsabläufe sollen so organisiert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten.
6. Die Schüler*innen werden am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten, Husten- & Schnupfenhygiene) informiert. Sämtliche Schüler*innen werden verpflichtet, sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.

7. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier oder Schlagzeug. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu desinfizieren. Täglich mehrfaches und gründliches Lüften der Räume ist Pflicht.
8. In jedem Unterrichtsraum sind Handspender mit Desinfektionsmittel vorzuhalten. Zudem müssen in den Sanitäreinrichtungen Seife, Händedesinfektion sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar sein. Der Träger der Musikschule hat für ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln zu sorgen. Alle Pädagog*innen werden verpflichtet, sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
9. In den Unterrichtseinrichtungen sind sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe, mehrmals täglich zu desinfizieren.
10. Die Schulleitung/Verwaltung hat die Einhaltung sämtlicher Abstands- und Hygienemaßnahmen in ihrer Einrichtung zu überwachen. Sie ist verpflichtet, die auf den Seiten 4 und 5 dieses Leitfadens befindlichen Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in allen Unterrichtsräumen der Musikschule und auf den Fluren gut sichtbar anzubringen.